Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 7 (1854)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Siebenter Jahrgang. № 5. 4. Februar 1854.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:
Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:
Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend. Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

Die Feinde der römischen Kirche, welche sich wider eine so heilsame Verordnung (die Beichte) erheben, scheinen den Menschen den stärksten Zaum rauben zu wollen, den man ihren Lastern anlegen kann. Die Weisen des Alterthums fühlten die Wichtigkeit davon; konnten sie nicht für alle Menschen eine Pflicht daraus machen, so verordneten sie wenigst für diejenigen den Gebrauch derselben, die ein reineres Leben führen wollten; dieß war die erste Büßung der Eingeweihten bei den Egyptiern und in den eleusinischen Geheimnissen. So heiligte die christliche Religion Dinge, von welchen Gott der menschlichen Weisheit vergönnt hatte, den Nutzen einzusehen und den Schatten zu ergreifen.

Volt. Annal. de l'Emp.

Fastenmandat des Hochwürdigsten Bischofes von Basel.

„Wem sollte der Ausspruch des alten Testamentes: Der Gerechte fällt siebenmal im Tage, Spr. 24, unbekannt sein? Wer im neuen Testamente unbeherziget lassen die Worte: Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns, I. Joan. 1? Weit entfernt bleibe von uns eine solche pharisäische Scheingerechtigkeit, die hochmüthig aufruft: Gott, ich danke dir, daß ich nicht bin wie die übrigen Menschen. Luc. 18, 11. Vielmehr wollen wir einstimmen in den demüthigen Seufzer-Erguß des königlichen Propheten: Ach Herr! wenn du der Sünden gedenken wirst, wer wird bestehen können! Psalm 129. Doch, wie der gleiche Psalmist zu singen fortfährt, ist bei dem Herrn Barmherzigkeit und überflüssige Erlösung. Und was wir in dieser Hinsicht zu thun haben, belehrt uns der heilige Joannes, indem er schreibt: Bekennen wir unsere Sünden, so ist Gott treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergibt. I. Joan. 1, 9.

„Allein vor wem sollen wir unsere Sünden bekennen, auf daß Gott der Herr seiner Verheißung zufolge sich treu und gerecht erzeige und vergebe? Vor wem anders, als gerade vor denjenigen, die er selbst bestimmt, auserwählt und bevollmächtiget hat, in Verwaltung des großen Versöhnungsamtes seine Stellvertreter zu sein?

„Als Jesus auf Erden wandelte, sprach er selbst das Wort der Versöhnung aus; so sagte er z. B. dem Gichtbrüchigen: Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben. Matth. 9, 2. Da er aber die Erde zu verlassen sich anschickte, wollte er noch für bevollmächtigte Stellvertreter sorgen, die anstatt Seiner von den Sünden lossprächen. Friede sei mit euch! sprach er deßwegen vor seiner Himmelfahrt zu den Aposteln, wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich auch euch, Joan. 20, 21. Hierin sehen wir, daß Jesus die nämliche Vollmacht, welche ihm Gott der Vater zur Entsündigung und Heiligung der Menschen, zur Gründung und Regierung der Kirche gegeben hatte, auch seinen Aposteln und durch sie ihren Nachfolgern übergab. Demnach sind die Apostel und ihre Nachfolger die wahren Gesandten Jesu, welche in Gottes Kraft entsündigen und heiligen. Und als Jesus dieses gesprochen hatte, hauchte er sie an (das Aus- und Anhauchen war eine sinnbildliche Handlung, wodurch das Ausgehen des heiligen Geistes von Jesu und dessen Ertheilung an die Apostel bezeichnet wird), und sagte zu ihnen: Empfanget den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. Joan. 20, 22. 23. Hätte wohl Jesus sich deutlicher aussprechen können? Gewiß war also der heil. Paulus vollkommen berechtiget zu schreiben: Jedermann halte uns für Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes. I. Cor. 4, 1. Und: Uns hat Gott das Amt der Versöhnung ertheilt. II. Cor. 5, 18. Gerade in dieser Vollgewalt sprach er den blutschänderischen, aber jetzt ge-

besserten, Corinther im Namen Jesu los. II. Cor. 2, 10. Zur Erlangung solcher Lossprechung kamen auch in Ephesus viele Gläubige und bekanten, was sie gethan hatten. Act. Ap. 19, 18. Deßwegen konnte schon gegen das Ende des ersten Jahrhunderts der heil. Pabst und Märtyrer Klemens mit vollem Rechte von der Nothwendigkeit der Beicht als einer allgemein gekannten Sache reden. Dieser Glaube nun, der auf das Wort der ewigen Weisheit und unfehlbaren Wahrheit Jesu Christi sich gründet, hat, wie die Kirchenväter und Synoden aller christlichen Zeiten zum Belege dienen, durch neunzehn Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag bestanden und wird bis zur Vollendung der Zeiten immer fortbestehen; denn, gleichwie jede Pflanzung, die der himmlische Vater nicht gemacht hat, wird ausgerottet werden, Matth. 15, 13., behält hingegen Gottes Pflanze Fortdauer und Bestand. Treffend sprach schon Gamaliel: Wenn das Werk von Gott ist, so könnet ihr es nicht zerstören. Die beständige Fortdauer drücket sichtbar das Siegel göttlicher Beglaubigung auf.

Es möchte hier vielleicht Einer oder der Andere fragen: Warum soll man dem Priester seine Sünden bekennen, der ja gleichfalls nur ein Mensch, und zwar ein sündhafter Mensch ist, wie wir? Warum nicht unmittelbar sich an Gott wenden, der allgegenwärtig ist und uns überall hört? Warum unsere Sünden erst der Länge nach aufzählen, da Gott allwissend ist und Herz und Nieren durchschaut? Warum genüget es nicht, wenn man nur einen Reublick zu Gott erhebt und aufruft: Herr, sei mir Sünder gnädig? O bedaurungswürdiges Geschöpf, das du, wiewohl unverdient durch das bloße Allmachtswort des Allerhöchsten: Es geschehe! aus dem Erdenstaube hervorgerufen, es wagst zu fragen, warum Gott die Gewalt zu binden und zu lösen, Matth. 18, 18, seinen Aposteln und ihren Nachfolgern übergeben habe! Sprich vielmehr im Gefühl deiner Kurzsichtigkeit mit dem heil. Paulus: O Tiefe des Reichthums, der Weisheit und Erkenntniß Gottes! wie unbegreiflich sind seine Gerichte und wie unerforschlich seine Wege! oder wer hat den Sinn des Herrn erkannt? oder wer ist sein Rathgeber gewesen? Röm. 11, 33. 34. Der Herr hat gesprochen; beuge ehrfurchtsvoll dein Haupt und bete ihn an!

„Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, dich, o Christ! auf einige Punkte aufmerksam zu machen. Es läßt sich nicht in Abrede setzen, daß es schon in der Menschennatur liegt, sich einem Andern mitzutheilen. Hat nämlich Jemand Etwas, das ihn drückt, auf seinem Herzen; fühlt er sich nicht, sobald er sein Herz in den Schooß eines treuen Freundes ergießen kann, um Vieles erleichtert? Zur Befriedigung dieses allgemeinen Bedürfnisses hat nun der Allbarmherzige durch das heilige Beichtinstitut bestens Sorge getragen. In seinem Gewissensrathe, den man sich selbst aus der Zahl derjenigen Priester, die von der Kirche hierzu bevollmächtiget sind, auswählen kann, findet ein Jeder allzeit den zuverlässigsten Freund, dem er vertrauensvoll sein ganzes Herz aufschließen darf, und der zu jeder Stunde bei Tag und Nacht zu seinen Diensten stehen, mit Lehre, gutem Rath und Trost aufhelfen, und über Alles, was ihm beichtweise anvertraut worden, ein so unverbrüchliches Stillschweigen beobachten muß, daß er eher, wie einst der heil. Johann von Nepomuk, den Märtyrertod leidet, als das sakramentalische Stillschweigen auch nur mit einer Sylbe bricht. O welche große Wohlthat Gottes und unseres höchsten Dankes würdig!

„Eine zweite, ebenso große göttliche Wohlthat besteht darin, daß durch die Beichtanstalt der nothwendigen Selbstkenntniß ein wesentlicher Vorschub geschieht. Wenn nämlich die Selbstprüfung, ein an sich schon schweres Werk, nur zu oft, leider! aus Leichtsinn oder Eigenliebe oder Unbehilflichkeit und Unwissenheit sonst sehr unvollständig und deßwegen nur unfruchtbar geblieben wäre, gelanget sie, mit dem sakramentalischen Bekenntnisse verbunden, zur höhern und segensreichern Vollkommenheit; indem der Büßer nicht nur flüchtig, sondern mit vollem Ernst all' sein Thun und Lassen durchgeht, auch die Beweggründe und Absichten seiner Handlungen erforschet, seinen geheimsten Neigungen nachspürt, jede Falte seines Herzens aufdeckt, und, wo noch eine Lücke gelassen wurde, der Gewissensrath zu dessen Ausfüllung getreulich beihilft, so zwar, daß eine wahre Selbstkenntniß nicht ausbleiben kann; zu geschweigen erst davon, wie dieser Gewissensrath des Büßers Zweifel zu lösen, seine Seelenwunde zu heilen, und die angemessensten Mittel, ihn vor dem Rückfall zu bewahren, an die Hand geben kann.

„Ueberdenken wir noch, wodurch Gottes Wohlgefallen in hohem Grade erlangt werde. Es ist, wie die heilige Schrift uns belehrt, die Tugend der Demuth. Ein demüthiges Gebet durchdringet die Wolken, und ruhet nicht, bis es vor Gott kommt, und von ihm angesehen wird. Sirach Sohn 35, 21. Demüthiget euch vor dem Herrn, so wird er euch erhöhen. Jak. 4, 10. Ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz wirst du, o Herr! nicht verschmähen. Psalm 50. Wodurch ließe sich aber diese Tugend besser ausüben, als gerade dadurch, daß man vor dem von Gott verordneten Priester, hingeworfen auf die Knie, seine Sünden und Unwürdigkeit erkennt und bekennet, und, indem man reumüthig an seine Brust schlägt, ausruft:

Herr! sei mir Sünder gnädig! Und da man vor dem Priester des Herrn sich also verdemüthiget, weil es Gottes Wille ist; so verdoppelt sich unser Verdienst, denn zum Opfer der Demuth gesellt sich das Opfer des Gehorsams. So ahmen wir wirklich demjenigen nach, der, obschon er Gott war, sich dennoch zur Annahme der Menschennatur verdemüthiget hat und gehorsam geworden ist bis in den Tod des Kreuzes. Wie aber Jesus eben deßwegen erhöhet worden ist, und ihm ein Name gegeben worden, der über alle Namen ist, und alle Zungen bekennen, er sei in der Herrlichkeit Gott des Vaters, Phil. 2, 8. 9. 11: so werden auch wir als seine getreuen Jünger und Nachahmer erhöhet und verherrlichet werden.

„An uns und in uns wird die Verheißung Jesu: Meinen Frieden gebe ich euch! Joan. 14, 27. in Erfüllung gehen. Wenn der Mensch Gott den Herrn um die Vergebung einer Sünde gebeten hat, so weiß er zwar, daß er darum gebeten hat, aber noch nicht, ob er diese Vergebung wirklich erlangt habe; geschah hingegen diese Bitte vor dem von Jesu selbst hiezu bevollmächtigten Priester der Kirche, hat er seinen sakramentalischen Ausspruch: Ich spreche dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes vernommen, und seinerseits gethan, was er thun konnte; so ist er von der Reinigung seiner Seele so vollkommen gewiß, als die Worte Jesu: Denen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, unmöglich unwahr sein können. Himmel und Erde werden vergehen, hat Jesus selbst gesagt, aber meine Worte werden nicht vergehen. Matth. 24, 35. O großer Trost, wahre Beruhigung und Beseligung, ja vollkommener Friede, dessen hoher Werth mit Worten nicht genug ausgedrückt werden kann, sondern im würdigen Gebrauch des heiligen Bußsakramentes gefühlt und erlebt werden muß!

„Wer sollte nun dieser Aussöhnung mit Gott, dieses eigentlichen Seelenfriedens nicht wünschen theilhaftig zu werden? Sehet, jetzt ist die gnadenreiche Zeit, jetzt ist der Tag des Heiles. II. Cor. 6, 2. Schon der nahende Frühling rufet uns zu: Erneuert euch im Geiste eures Gemüthes. Eph. 4, 23. Sehet, wie die ganze Natur aus ihrem starren Winterschlafe erwacht, und sich zum neuen Leben aufwärts hebt; erhebet auch ihr Geist und Herz zur Himmelshöhe! Und die heilige Fastenzeit ruft: Ich bin von der Kirche ganz besonders bestimmt zum Andenken an das bittere Leiden und Sterben Jesu, woraus sein unendliches Verdienst und des Menschen Erlösung ausgeht; diese Selbstverläugnung und Selbstaufopferung ziehet euch ernstlich zu Gemüthe und ahmet sie nach! Der große Ostertag endlich ruft uns nicht nur durch den Mund der hl. Kirche: Alle Gläubigen, wenn sie zu den Unterscheidungsjahren gekommen, sind verpflichtet, alle Jahre wenigstens zur Osterzeit die heilige Kommunion zu empfangen; sondern warnet uns auch mit dem heil. Paulus: Der Mensch prüfe sich selbst, und so esse er von diesem Brode und trinke aus diesem Kelche, denn wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt sich das Gericht, indem er den Leib des Herrn nicht unterscheidet. I. Cor. 11, 28. 29. Das sind alles Weckstimmen, die uns zur Aussöhnung mit Gott anmahnen, damit wir, da die Auferstehung des Weltheilandes hochfeierlich begangen wird, durch die Kraft der heil. Sakramente den alten sündhaften Menschen ablegen und den neuen anziehen, d. h. mit Jesu und in Jesu zum geistigen Leben auferstehen. Gottes Segen sei mit uns! Zum Beschlusse nur noch ein paar Worte:

„Auch dieses Jahr bewillige ich wieder, daß in der vierzigtägigen Fastenzeit alle Tage (mit Ausnahme des Aschermittwochs, des Fronfastenmittwochs, aller Freitage und Samstage und der vier letzten Tage in der heiligen Woche) eine ersättigende Mahlzeit von Fleischspeisen genossen werde, wobei aber Fische und Fleischspeisen nicht zugleich erlaubt sind. Die Sonntage bleiben vom Fastengebote ganz ausgenommen. Wenn in speziellen Fällen wegen rechtsgültigen Ursachen Personen eine noch ausgedehntere Erlaubniß des Fleischessens bedürfen, bevollmächtige ich die Hochw. Herren bischöflichen Generalvikare und Kommissare in ihren Administrationsbezirken, die Herren Dekane in ihren Dekanaten und die Herren Pfarrer in ihren Pfarreien zur Ertheilung einer so nothwendigen Erlaubniß.

„Wer sich dieser allgemeinen Milderung bedienen will, soll Einmal in jeder Fastenwoche entweder einen Kranken besuchen, oder ein seinem Vermögen angemessenes Almosen spenden, oder zur Bekehrung der Sünder 5 Vaterunser und 5 Ave Maria beten.

„Um den fleißigen Besuch des Pfarrgottesdienstes zu befördern, ertheile ich allen und jeden Bisthumsangehörigen einen Ablaß von 40 Tagen, so oft sie während der heiligen Fastenzeit dem Gottesdienste in ihrer eigenen Pfarrkirche beiwohnen und ihr andächtiges Gebet zu Gott verrichten, damit er unsere heilige Kirche vor jedem Unglück gnädigst bewahren und einen allgemeinen Frieden gewähren möge.

„Für die österliche Kommunion, die in der eigenen Pfarrkirche empfangen werden soll, bestimme ich die vier

Wochen vom Passionssonntage bis zum zweiten Sonntag nach Ostern.

Gegeben in Solothurn den 16. Jänner 1854.

† Josef Anton Salzmann,
Bischof von Basel.

Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt — und die Denkschrift des Episkopates der oberrh. Kirchenprovinz.

(Fortsetzung.)

Es heißt in der „Warnung" (S. 28): „Wir können hier die verschiedenen Klagen, welche man von kirchlicher Seite in Deutschland gegen die Staatsgewalt erhebt, nicht alle anführen und würdigen;" und S. 44: „Erkennen wir vielleicht in der Ferne nicht genug die furchtbare Unterdrückung der Kirche, die ihr am Rheine bisher zu Theil wurde?" Wir denken, wer sich berufen glaubt, Andern Rath und Warnung zukommen zu lassen, soll sich in den Stand setzen, die Klagen derselben zu würdigen, ob sie gegründet oder ungegründet seien; und wer das Betragen eines Andern öffentlich besprechen und tadeln will, soll die Verhältnisse genau kennen, welche seine Handlungsweise bestimmen.

Wir sind ferners der Ansicht, es wäre nicht so schwer gewesen, sich über die kirchlichen Zustände der oberrhein. Kirchenprovinz, und namentlich Badens, hinreichende Kenntniß zu verschaffen, wenn man aus authentischen Quellen, die nicht so fern lagen, hätte schöpfen wollen. Die „Warnung" führt mehr als einmal Walters „Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Konfessionen" an. In demselben ist ein Aktenstück abgedruckt, das gewiß in dieser Beziehung entscheidend ist, das Breve Pius VIII. an die Bischöfe der genannten Provinz vom 30. Junius 1830. Wir halten uns um so mehr verpflichtet, dieses apostolische Breve wiederum in Erinnerung zu bringen, da es ganz vorzüglich geeignet ist, die neuen Publikationen der Badischen Regierung, durch welche sie ihr Verfahren zu rechtfertigen sucht, in's gehörige Licht zu stellen.

„Vor nicht sehr langer Zeit gelangte das traurige Gerücht zu unsern Ohren, daß in den Ländern der Rhein. Kirchenprovinz die Feinde der kathol. Kirche mehrere, der gesunden Lehre und der Konstitution der Kirche selbst entgegengesetzte Neuerungen auf schlaue Weise und nicht ohne Erfolg einzuführen suchen. Wir konnten uns aber nicht überreden, solchen unsichern Gerüchten Glauben zu schenken, besonders aus dem Grunde, weil Wir darüber keine Anzeige von Euch erhalten, deren Pflicht es ganz gewiß gewesen, in einer so großen und so wichtigen Sache angelegentlich an Uns zu berichten, ja sorgfältig für das Heil euerer Diözesen zu wachen, und nicht nur jeden Irrthum, sondern selbst die Gefahr und den Verdacht des Irrthums von denselben fern zu halten. Allein es hat sich zu Unserm tiefen Schmerzen und nicht geringerm Erstaunen, in Bezug auf Euch, thatsächlich erwiesen, daß Wir uns in unserer Hoffnung getäuscht haben. Denn was Uns auf dem Privatwege berichtet worden, das wird nun durch öffentliche Schriften gemeldet und durch die gewichtigsten und gewissesten Zeugnisse bestätigt, so daß Wir Uns der Ueberzeugung nicht erwehren können, daß daselbst auf falschen und irrigen Grundsätzen beruhende Neuerungen eingeführt worden, welche der Lehre und den Gesetzen der Kirche Christi entgegen sind, offenbar auf das Verderben der Seelen abzielen und daher in dieser Kirche auf keine Weise geduldet werden können.

„Die reine Braut des mackellosen Lammes Jesu Christi ist vermöge ihrer göttlichen Einsetzung frei und keiner weltlichen Macht unterworfen. Aber durch jene unheiligen Neuerungen wird sie zu einer schmählichen, ja zu der kläglichsten Sklaverei herabgewürdiget, indem der weltlichen Macht die Befugniß eingeräumt wird, die Diözesansynoden zu bestätigen oder zu verwerfen, die Diözesen zu trennen, jene auszuwählen, welche die hl. Weihen empfangen und zu kirchlichen Aemtern befördert werden sollen; überdieß ist ihnen die Leitung des religiösen und sittlichen Unterrichtes und der Erziehung übergeben, selbst die Seminarien und andere Anstalten, welche in den Bereich der Regierung der Kirche gehören, sind der Willkühr von Laien anheimgegeben; die Gläubigen sind so gehemmt, daß sie mit dem Oberhaupte der Kirche nicht frei verkehren können, obschon dieser Verkehr in der Natur und Wesenheit der Konstitution der katholischen Kirche liegt und nicht abgeschnitten werden kann, ohne daß die Gläubigen, einer für ihre Seelen heilsamen, ja nothwendigen Hülfe beraubt, in offenbare Gefahr ihres ewigen Heiles gerathen.

„Hätten Wir wenigstens den Trost, daß Ihr gemäß Euerer strengen Pflicht alle Sorgfalt angewendet hättet, die Euerer Obhut anvertrauten Gläubigen zu unterrichten, wie offenbar falsch jene Grundsätze wären, und sie vor der Hinterlist zu warnen, welche in solchen Entschließungen und Maßregeln lag! Denn an Euch war es, das mit Eifer zu thun, was der Apostel seinem Schüler Timotheus und in dessen Person allen Bischöfen mit so nachdrücklichen Worten einschärft, wenn er sagt: „„Predige das Wort, halte an damit, es sei gelegen oder ungelegen, überweise, bitte, strafe in aller Geduld und Lehrweisheit; denn es wird eine Zeit kommen, da sie die gesunde Lehre nicht er-

tragen, sondern nach ihren Gelüsten sich Lehrer über Lehrer nehmen werden, welche die Ohren kitzeln .... Du aber sei wachsam, ertrage alle Mühseligkeiten, thu' das Werk eines Evangelisten, erfülle dein Amt."" An Euch war es, die Hirtenstimme zu erheben, damit die Zurechtweisung der Irrenden ein Zaum wäre für die Wankenden und sie mit heilsamer Furcht erfüllte, nach dem Worte des nämlichen Apostels: ""Die Fehlenden weise vor Allem zurecht, damit auch die Uebrigen sich fürchten."" An Euch war es endlich, dem Beispiele der Apostel nachzufolgen, welche jenen, die ihnen Stillschweigen geboten, mit evangelischer Freimüthigkeit antworteten: ""Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.""

„Aber Wir dürfen es nicht verheimlichen, welche bittere Betrübniß uns auch die Nachricht verursachte, Einer aus Euerer Mitte habe sich nicht nur nicht als Vertheidiger der kath. Kirche und ihrer Lehre gezeigt, indem er sich den Neuerungen und irrigen Grundsätzen entgegensetzte und die seiner Obhut anvertrauten Gläubigen durch heilsame Ermahnungen und Vorschriften stärkte, sondern er habe sogar kein Bedenken getragen, durch seine Beistimmung und seine Mitwirkung jenen Neuerungen und falschen und irrigen Grundsätzen Ansehn und Kraft zu verleihen. Die Schwere der Schuld bewegt Uns, eine solche Anklage für falsch zu halten; denn Unsere Seele sträubt sich, ein so schmähliches Urtheil über Euch zu fällen, daß Wir glauben, Einer von Euch habe die Interessen der Kirche Jesu Christi in so wichtigen Punkten, wie jene sind, auf denen die Kraft und Wesenheit ihrer Konstitution beruht, verrathen können. Denn ohne daß die von Gott angeordnete Natur und Beschaffenheit der Regierung der Kirche verletzt und gänzlich umgeworfen werde, kann es nicht geschehen, daß eine weltliche Macht über sie herrsche, oder über ihre Lehre gebiete, oder hindere, daß man mit dem apostolischen Stuhle in Verkehr trete, mit welchem, nach dem Zeugnisse des heil. Irenäus, wegen des mächtigern Vorranges jede Kirche und die Gläubigen aller Länder übereinstimmen müssen; und wer eine andere Form der Kirchenregierung einführen wollte, würde nach den Worten des hl. Cyprian die Kirche zu einer menschlichen Anstalt machen.

„Wenn Wir Euch, Ehrw. Brüder, an die Pflichten des apostolischen Amtes erinnern, thun Wir es, um Euch zu bestärken und, wenn es nöthig, zu ermuthigen, die Rechte der Kirche mit allem Eifer zu wahren und die gesunde Lehre zu vertheidigen, so daß Ihr ohne Scheu Jenen, die es betrifft, zeiget, wie die die Kirche gefährdenden Maßregeln, die man bereits genommen hat oder zu nehmen im Begriffe ist, im Widerspruche mit der Vernunft und der Gerechtigkeit sind. Schon die gute und gerechte Sache und die Sorge für die Euch anvertrauten Schafe müssen Euch ermuthigen, für ihr Heil die dem guten Hirten eigene Starkmuth an den Tag zu legen. Um Euch aber noch mehr zu bestärken, kömmt der Grund hinzu, daß die Sache, die ihr vertheidiget, sich auf Verträge stützt, die zwischen dem hl. Stuhl und den Fürsten geschlossen worden; denn mit feierlich gegebenem Worte (obligata quippe publice fide) haben sie versprochen, sie wollen in ihren Ländern der katholischen Kirche volle Freiheit gewähren sowohl in Betreff des Verkehrs der Gläubigen mit dem Oberhaupte der Kirche in kirchlichen Dingen (de negotiis ecclesiasticis) als des ungehinderten Rechtes des Erzbischofes und der Bischöfe, die ganze bischöfliche Jurisdiktion nach Vorschrift der bestehenden Kanonen und nach den Gesetzen der gegenwärtigen Kirchendisziplin auszuüben.

„Wir hoffen, das Gesagte reiche hin, um zu erzielen, daß Ihr die baldige Zurückrufung verkehrter Verordnungen in so wichtigen Dingen zu bewirken trachtet, und daß, wenn Euere Bemühungen einen glücklichen Erfolg haben, das Verdienst und der Ruhm davon Euer sei.

„Da Wir wegen des Zustandes jener Kirchen bei so ärgerlichen Neuerungen ungemein bekümmert sind, so erwarten Wir von Euch eine möglichst schnelle Rückantwort, dieselbe mag nun, zur Beschwichtigung Unseres Schmerzens, unsern Wünschen entsprechen, oder, was Gott verhüte, denselben entgegen sein, damit Wir jene Maßnahmen ergreifen können, welche die Pflicht des apostolischen Amtes gebietrisch von Uns fordert. Indem Wir auf Euern Eifer, das zu erfüllen, was Wir Euch im Herrn rathen und auftragen, bauen, ertheilen Wir Euch, Ehrw. Brüder, und Euern Heerden von Herzen den apostolischen Segen."

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. (Nach der „neuen Sion.") Im K. Zug ist blos das einundfünfzigste Kind ein uneheliches; „während der viel freisinnigere K. Luzern je das siebente unter die außerehelichen zu zählen hat. Aber nehmen immerhin diese Eiterbeulen des Radikalismus zu und überschütte uns die Armuth, daß wir kaum athmen können — wenn nur die Jesuiten fort sind; das ist ein reicher Trost für alles Unglück!"

„Die Armuth lastet hart auf dem Aargau bei dem großen Klostervermögen, das man eingesackt, bei dem ungeheuern Verkehr, der im reformirten Theil durch Baumwollen-Spinnereien, im katholischen mit Strohfabrikation ein großes Geld bringt, bei den unzählbaren Franken, welche im Sommer seine Bäder und Kuranstalten eintragen — bei all' dem ist unter dem Volke großer, ja größerer

Mangel und Hunger als vor der Aufhebung seiner wohlthätigen Klöster! Aber die reichen Herren, die vom Staate leben, bekümmern sich freilich um so Etwas so wenig, als um den chinesischen Krieg!"

Obschon der hl. Vater das Benehmen des Erzbischofs Hermann gebilligt, „so hören wir doch immer nicht, daß auch die kath. Schweiz sich rege, außer daß von einer Seite, wo man es am wenigsten erwartete, eine Zustimmungsadresse nach Freiburg abgegangen, nämlich von dem radikalen Solothurn und zwar nicht etwa blos von Laien, sondern es sollen sogar einige Priester unterzeichnet haben." — Die Solothurner sind daher itzt die „Einäugigen", die Luzerner aber an beiden Augen — stockblind.*) Aber der liebe Herrgott versteht sich auf's Starrstechen; daher er Letztern das neue Zehntgesetz über den Hals geschickt.

— St. Gallen. Die am 25. Jänner versammelte Unterstützungskommission des Hülfsvereins der Weltpriester beschloß an hülfsbedürftige und emeritirte Priester des Bisthums für das laufende Jahr 1854, bei größeren Summen jedoch mit Regreß auf den Tischtitel der Betreffenden folgende Unterstützungen:

für einen Priester	. . . Fr.	200.
für einen zweiten	. . . „	300.
für einen dritten	. . . „	500.
für zwei, jedem Fr. 600	. . „	1200.
für vier, jedem Fr. 750	. . „	3000.
	Zusammen Fr.	5200.

Der Vermögensbestand dieses wohlthätigen Institutes war zu Ende Dezember 1853 Fr. 95,890. 85. Rp. Ein Vorschlag erzeigte sich von Fr. 1164. 20 Rp.

-- Luzern. Die Verfolgung der armen Dienstmägde von Baldegg hat mit dem neuen Jahre auf's Neue begonnen. Wir werden nächstens interessante Data darüber mittheilen. Es scheint, die Regierung wolle ihrerseits Wind — für den Vetosturm, der sich wegen des Zehntgesetzes zu erheben scheint, säen.

Kirchenstaat. Rom. In der Allocution vom 19. Dezember v. J. erwähnte der heilige Vater bekanntlich auch des Schreibens, welches er an die Morgenländer erlassen, und worin er sie eindringlich ermahnte, zur Gemeinschaft des apostolischen Stuhles zurückzukehren und sich fest an ihn anzuschließen; daß aber mehrere schismatische Bischöfe in einer Schrift dagegen das Gift ihrer eingewurzelten Bitterkeit gegen den heiligen Stuhl ausgegossen haben. Er werde, sagt der heilige Vater weiter, um die Irrthümer und Hartnäckigkeit der Schismatiker zu widerlegen, diese Schrift beantworten lassen. Diese wichtige Arbeit ist von Seiner Heiligkeit dem P. Secchi aus der Gesellschaft Jesu anvertraut worden, der einer der tüchtigsten Hellenisten und Kritiker ist, und in Deutschland durch sein „Esame della Edizione del nuovo Testamento di Agostino Scholz" hinlänglich bekannt sein dürfte. P. Secchi hat sich bereits in das Collegium von Venedig zurückgezogen, um die in den Bibliotheken von S. Marco und S. Lazaro befindlichen Documente über die orientalische Kirche zu benutzen. — Nach den neuesten Berichten aus Ostindien hatte der Bischof von Macao seine seitherige Residenz Goa verlassen und ist in seine Diözese zurückgekehrt, ohne jedoch Zeichen einer vollständigen Sinnesänderung zu geben. Ein neues Unglück hat die dortige Kirche betroffen. Der Gerichtshof von Madras hat nämlich entschieden, daß die in Maduras und andern Gegenden Ostindiens, portugiesischen Antheils, sich befindlichen Kirchen, Oratorien ꝛc. der ausschließlichen Jurisdiction der Curie von Goa, d. h. den Schismatikern dieser Kirche unterworfen seien. Hierdurch sind die treuen Gläubigen, und namentlich die Missionäre, in große Verlegenheit gekommen, so daß sie in ihren ärmlichen Häusern die gottesdienstlichen Handlungen vornehmen müssen. — In sonst gut unterrichteten Kreisen versichert man seit einiger Zeit, Seine Eminenz Kardinal Wiseman werde nicht nach London zurückkehren, sondern ad latus des heiligen Vaters in Rom verbleiben, und zur Präfektur der Congregation Propaganda fide an die Stelle des Kardinal Fransoni, der wegen Krankheit und seines hohen Alters von diesem Amte entbunden zu werden wünscht, ernannt werden.

— — Der hl. Vater läßt eine wichtige Arbeit über die heiligen Orte in Palästina, d. h. eine mit Dokumenten belegte Antwort auf gewisse Behauptungen der St. Petersburger Kanzlei ausfertigen. Diese soll an die verschiedenen verbündeten Mächte gerichtet werden, damit, falle der Kampf in der Türkei wie immer aus, einer neuen Spoliation der heiligen Stätten, wenn möglich, vorgebeugt werde.

Großherzogthum Baden. Weniger gemäßigt, als der Prinz-Regent in seiner Thronrede, haben sich die beiden Kammern in ihrer Antwort auf die Thronrede in Betreff des kirchlichen Konfliktes ausgedrückt. So heißt es in der Antwort der zweiten Kammer unter Andern: „Die störenden Mißverhältnisse, welche durch das mit den Grundlagen der Staatsordnung im Widerstreite stehende einseitige Vorschreiten des erzbischöflichen Stuhles eingetreten sind, müssen wir um so tiefer beklagen, als die zum Schutze der Hoheitsrechte Ew. königl. Hoheit ergriffenen Maßregeln weitere Schritte der Kirchengewalt zur Folge hatten, welche,

*) In welche Kathegorie gehört der Korrespondent der „neuen Sion"? Unter die Halb- oder Ganzblinden? In Betreff des Klerus von Solothurn sieht er von der Wahrheit — blutwenig. A. d. R.

bei minderer Befestigung des loyalen Sinnes Höchstihrer getreuen Unterthanen, leicht zu Gesetzwidrigkeit und Ruhestörung führen konnten..... Mit demselben festen Vertrauen hoffen denn auch die Abgeordneten zur zweiten Kammer, es werde den Bemühungen Höchstihrer Regierung gelingen, auf dem Wege freundlicher Verständigung die obwaltenden Mißverhältnisse in einer der segenbringenden Wirksamkeit der Kirchengewalt genügenden Weise zu erledigen, ohne dabei außer Acht zu lassen (!), was die Wahrung der Würde und der Rechte der Krone fordert." — Aehnlich die erste Kammer. In der ersten Kammer hatten sieben Mitglieder, in der zweiten Eines den Muth, sich gegen den betreffenden Passus zu erheben; letzteres, Bürgermeister Kieser, erklärte, daß es einem Katholiken nicht zustände, einen öffentlichen Tadel gegen seinen Kirchenfürsten auszusprechen. (Dieser Kieser soll zur Zeit der Revolution der Einzige gewesen sein, der in seinem Bezirke, wo alle Staatsgemeindediener der provisorischen Regierung schwuren, den Eid verweigerte.)

Herzogthum Luxemburg. Hier sieht man mit froher Hoffnung der baldigen Rückkehr des Bischofs Laurent entgegen. Nicht mehr als apostolischer Vikar, sondern als erster Bischof von Luxemburg wird der würdige Prälat alsdann von den Gläubigen seines Sprengels begrüßt werden, wie Briefe von Rom uns versichern. Wird dies verwirklicht, dann athmet das ganze katholische Luxemburg — Freimaurer ausgenommen — neu auf, und ein ganz katholisches Land wird nicht mehr als eine Mission betrachtet werden, wie noch vor einem Jahre die verschiedenen Provinzen Hollands, die nun ihre eigene Kirchenprovinz unter dem Erzbisthum von Utrecht bilden, zu der auch Luxemburg fortan gehören wird.

Afrika. Nach einem Briefe vom Cap der guten Hoffnung haben sich mehr als zweitausend Kaffern zur katholischen Kirche bekehrt, und sich in der englischen Residenz niedergelassen. Eine Abtheilung der Kaffern am Orangefluß treibt Handel. Gegen Ende des Monats August übersandten sie dem katholischen Bischof in Capstadt ein Geschenk, in Vieh, Straußfedern und trockenen Früchten bestehend.

Amerika. Brasilien. Nach einem vor Kurzem wieder angelangten Briefe der oberschlesischen barmherzigen Schwester zu Rio Janeiro ist daselbst in diesem Jahre ein zweites großartiges Krankenhaus aufs Prächtigste aufgebaut und den barmherzigen Schwestern übergeben worden. Es liegt im Bereiche des kaiserlichen Lustschlosses und bildet mit diesem gleichsam ein Ganzes. An dasselbe schließt sich ein schöner großer Garten, in welchem immerwährend Bäume mit Blüthen und Früchten beladen sind, da man in diesen Landen nichts von Kälte weiß. Täglich kommen Menschen, um neben der auf's Herrlichste eingerichteten Kirche und den Zimmern des Kaisers auch dieses wahrhafte Prachtgebäude für die Kranken zu betrachten. Vorläufig befinden sich darin zur Krankenpflege außer den obengenannten nur noch 10 barmherzige Schwestern, doch werden ihnen mehrere andere, um welche bereits nach Europa geschickt worden, zugesellt werden. Unter den dortigen Kranken befinden sich mehrere Deutsche und zwar in dem elendesten Zustande. Alle diese hegen das sehnlichste Verlangen, nach Europa zurückzukehren. Denn während sie daselbst ihr vermeintliches Glück suchten und zu finden hofften, geriethen sie ins äußerste Elend. Die größte Zahl unter ihnen sind Protestanten. — Auch werden von den barmherzigen Schwestern viele Neger zur hl. Taufe vorbereitet. Eine bedeutende Anzahl derselben ist im Monate September getauft worden. Gegenwärtig werden noch mehr als 50 Neger unterrichtet und für den Himmel herangebildet. — Selbst die Mai-Andacht zur Verherrlichung der hl. Jungfrau ist mit diesen Töchtern des hl. Vincenz von Paul in so weite Welt verpflanzt worden. Denn auch bei ihnen ist während des Monats Mai zu Ehren der heil. Maria und zur Erbauung Vieler eine erhebende Andacht abgehalten worden. Es ward dazu ein besonderer Altar errichtet mit einer Statue der hl. Jungfrau und daran reichlicher Schmuck von Blumen und Grünem angebracht. Dabei wurde täglich Abends eine Exhorte in portugiesischer Sprache gehalten, hierauf die Litanei in lateinischer, alsdann ein Lied in portugiesischer und noch eins in französischer Sprache gesungen. Beendigt war die ganze Mai-Andacht mit einem feierlichen Hochamte.

— Kanada. Am 7. Juni 1853 starb der Hochw. Hr. Provencher, erster Bischof des 1848 neu errichteten Bisthums St. Bonifaz. Der Verewigte hatte sich um die Mission in jenen Gegenden ungemeine Verdienste erworben. An seine Stelle trit sein Koadjutor, Hr. Alexander Tasche.

Literatur.

Der kath. Luzernerbieter, eine jährliche Zeitschrift von einem Landgeistlichen. Zweiter Jahrgang, 1854." S. 80. Luzern, bei Gebr. Räber (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung).

Wer den letztjährigen Luzernerbieter gelesen, der hat gewiß mit Verlangen dem heurigen entgegengesehen. So wenigst ist es uns ergangen, und unsere Erwartung, auch dieses Jahr etwas recht Gediegenes zu erhalten, ist keineswegs getäuscht worden.

Im I. Art. wird das zweite Kirchengebot trefflich abgehandelt, in einer Sprache, welche das Volk versteht, und

die selbes zum Lesen anzieht. Die verschiedenen Mißbräuche, wodurch gegen dieses Gebot gesündiget wird, werden meisterlich durchgenommen; und zur Erläuterung folgt Nr. II unter der Aufschrift: „Des Hinterländers seine Reise an den eidg. Schießet zu Luzern" eine Erzählung, aus welcher Jeder sehen kann, welchen Gewinn und Segen es zu bringen pflegt, wenn man sich von lockern Vögeln verleiten läßt, statt in den Gottesdienst — an weltliche Festlichkeiten zu gehen.

Der Art. III, „Gedrucktes", bespricht die in letzter Zeit in Luzern erschienenen Druckschriften, mehr oder weniger einläßlich, immer aber humoristisch und treffend. Auch Hrn. Leu's Warnung geht nicht leer aus. Wir haben gelesen, was über diese „Warnung" im „Katholik in der Schweiz", in den „historisch-politischen Blättern", in der „kath. Kirchenzeitung der Schweiz" gesagt worden; aber (die Redaktion der Letztern mag es uns nicht übel deuten) fast am Besten hat uns gefallen, was der „Luzernerbieter" „in seiner Unschuld und so sittsam als möglich" darüber schreibt.

Nr. IV, „Weltlage" ist eine Rundschau der erfreulichen und unerfreulichen Ereignisse in den verschiedenen Ländern der Welt. Nachdem der „Luzernerbieter" da und dort sich umgesehen, kömmt er in's nähere Vaterland, in den Kanton Luzern, und zwar nach Baldegg, wo der Anzug und das abgeschlossene Leben der armen Dienst- und Lehrschwestern und ihr Beten den Verdacht erregte, „es sei da ein unterirdisches Kloster, und was noch grauenhafter, sie stehen im Bunde, nicht etwa blos mit dem Teufel, denn das wäre noch angegangen, sondern mit den Jesuiten;" weßwegen sie ohne Gnade und Barmherzigkeit wegdekretirt wurden.

Nach diesen Andeutungen scheint es fast überflüssig, die Schrift noch weiter empfehlen zu wollen; sie empfiehlt sich selbst. Wenn in Nr. 3 dieses Blattes Jemand sich dahin äußerte, diese treffliche Volksschrift möchte alle Vierteljahre, etwa 3 Bogen, stark erscheinen, so theilen wir vollkommen diese Ansicht. Aber das soll nur ein bescheidener Wunsch sein; denn wir wissen wohl, daß wünschen, rathen, zureden viel leichter ist, als — selbst thun.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Vollständiges stamm- und sinnverwandtschaftliches

Gesammtwörterbuch

der

deutschen Sprache

aus allen ihren Mundarten und mit allen Fremdwörtern. Ein Hausschatz der Muttersprache für alle Stände des deutschen Volks, worin außer allen einfachen und zusammengesetzten Wörtern der hochdeutschen Schriftsprache, auch alle derselben fehlenden Wörter der norddeutschen, d. h. westphälischen, bremischen, hamburgischen, holsteinischen, ditmarsischen, mecklenburgischen, pommer'schen, liev- und estländischen, und die Wörter der süddeutschen, d. h. der bayerischen, schwäbischen, schweizerischen und österreichischen Mundarten in schriftgerechter Schreibart verzeichnet und erklärt sind

von

Dr. **J. H. Kaltschmidt**, Professor.

Ein Band in groß Quart. Vierte wohlfeile Stereotyp-Ausgabe. **140** Bogen in hoch 4. Elegant geheftet. 1853. (Ladenpreis bisher 26 Frs.) Jetziger Preis 10 Frs.

Im Verlage von **Gebr. Räber** in **Luzern** hat soeben die Presse verlassen und ist durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung vorräthig:

Processionale Romanum

oder

Responsorien, Hymnen, Antiphonen, Lytanien

und andere Gesänge, die man bei den kirchlichen Prozessionen zu singen pflegt.

Nebst einer Chorallehre

für

Geistliche, Cantoren, Seminaristen und Organisten.

Herausgegeben

von

Johann Kupper,

Organist in Root.

Mit bischöflich-basel'scher Approbation.

kl. 8. (380 Seiten.) Auf weißem Papier, mit deutlichem Druck sowohl der Noten als des Textes.

Preis: Broschirt 4 Frs.

Dieses — schon längst vielseitig gewünschte und einem anerkannten Bedürfniß abhelfende — Buch beginnt mit einer kurzen geschichtlichen Einleitung über den katholischen Kirchengesang und mit einer gründlichen und faßlichen Chorallehre. Letztere enthält auch die Regeln der Gesänge, deren der Priester bei der heiligen Messe und andern kirchlichen Funktionen sich bedienen muß; dadurch wird sie auch für die Kandidaten des Priesterthums anwendbar. Im Prozessionale selbst sind alle Gebete aufgenommen, welche der Priester während den Prozessionen verrichtet, damit das Buch auch für die Geistlichen dienlich werde. Um demselben einen allgemeinen Gebrauch zu geben, sind die Rubriken, wo es nöthig schien, in deutscher Sprache gegeben. Rücksichtlich der Form und des Inhalts ist das Rituale Romanum von Pabst Paul V. zu Grunde gelegt (Ausgabe von Venedig 1744.) Die Melodien der Hymnen und Antiphonen sind mit besonderer Rücksichtnahme auf die Diözese Basel aus dem Diurnale Chori (Freiburg 1745) entnommen, welches in der Kathedrale zu Solothurn, wie bereits überall, üblich ist. Die Responsorien hingegen sind aus dem Enchiridion (Baden 1704), bekannt unter dem Namen Responsorien, und aus dem Processionale Basileense genommen. Wo in den Melodien Abweichungen sich vorfanden, sind überall die einfachern gewählt, oder sind dieselben in einer einfachern, nach den Regeln des römischen Chorals, jedoch dem Charakter der ursprünglichen Tonart in der Gesangführung ganz getreuen Form gegeben worden, um sie dadurch einerseits ihrer ursprünglichen Einfachheit näher zu führen, anderseits ihre vollständige Ausführung auf eine ernste und würdevolle Weise möglich zu machen.

Daß das Buch nichts Unkirchliches enthalte, sondern die darin enthaltenen Gebete und Gesänge getreu nach denjenigen der Kirche seien, dafür bürgt die bischöfliche Approbation, die auf strenge Prüfung erfolgt ist. Das Musikalische wurde durch den als gründlicher und praktischer Kenner der Musik, besonders der Kirchenmusik, bekannten Hrn. P. Leopold Nägeli, von St. Urban, d. z. Kaplan im Hof zu Luzern, sorgfältig geprüft und wo es nöthig war, verbessert. Dieser, sowie andere Fachkenner haben sich sehr günstig über das Buch ausgesprochen, so daß dasselbe sowohl in Bezug auf Auswahl als auf Richtigkeit ungescheut an's Tageslicht treten und mit vollem Zutrauen angeschafft werden darf.

Druck und Papier ist schön, namentlich sind die Noten deutlich. Der Preis ist im Verhältniß zur Reichhaltigkeit und zum Umfange, sowie zur Schwierigkeit des Druckes billig zu nennen; bei partieweisem Bezug durch Stifte, Klöster ꝛc. wird derselbe noch ermäßiget.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.